

Beschlussvorlage - VL-107/2021

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	28.06.2021
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	07.07.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	14.07.2021
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	13.08.2021

Betr.:

**Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Adorf
 Bebauungsplan Nr. I/13 „Im Reik“ Bereich 3
 a) Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit,
 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Ab-
 stimmung benachbarter Gemeinden
 b) Satzungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee hat im Dezember 2019 vorgeschlagen, in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortsteil Adorf einzutreten. Durch das Verfahren soll ein Baugebiet in Größe von ca. 4.860 m² (ca. 6 Bauplätze) planungsrechtlich gesichert werden. Am 13. Dezember 2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee dann den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/13 „Im Reik“ Bereich 3 in der Gemarkung Rhenegege gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22. Mai 2021 mit Abdruck in der „Waldeckischen Landeszeitung“ ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich konnte die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee (www.diemelsee.de) eingesehen werden.

Die Gemeinde Diemelsee verfolgt mit der Planung die Absicht für den Ortsteil Adorf eine begrenzte Anzahl von Bauplätzen für Bauwillige zur Verfügung zu stellen, indem die vorhandene Erschließung aufgegriffen und ergänzt wird. Ziel ist es dabei, der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauland Rechnung zu tragen und dadurch gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, die örtliche Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Durch die Anbindung an die vorhandenen, unmittelbar angrenzenden Infrastruktureinrichtungen (Erschließungsstraße, Kanal, Wasser) sind keine weiteren gemeindlichen Erschließungskosten erforderlich. Aufgrund der gegenwärtigen Situation der fehlenden frei verfügbaren Bauplätze soll so in einer städtebaulich geordneten Entwicklung die Schaffung neuen Wohnraums ermöglicht werden.

Da die Gemeinde sich im Zuge der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm verpflichtet hat, keine der Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete am Ortsrand auszuweisen, erfolgte eine Abstimmung mit dem zuständigen Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Das Ministerium hat sein Einvernehmen mit Schreiben vom 12.10.2020 erteilt.

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB erfolgte, konnte von den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB konnte in dem Zeitraum vom 31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 von jedermann Einsicht genommen werden. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Anregungen vorgetragen worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.05.2021 über die Planungsabsichten der Gemeinde Diemelsee unterrichtet und aufgefordert Anregungen bis zum 23.06.2021 vorzutragen. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind 22 Stellungnahmen eingegangen, wobei acht Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten Anregungen oder Hinweise vorgetragen haben.

Die benachbarten Gemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben und mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Planungsabsichten der Gemeinde Diemelsee bestehen.

Ein Vertreter des Planungsbüros Bioline wird in der Sitzung Erläuterungen zu diesem TOP geben.

Beschlussvorschlag:

- a) Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung benachbarter Gemeinden
- I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
 - II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.
- b) Satzungsbeschluss
- I. Der Bebauungsplan Nr. I/13 „Im Reik“ Bereich 3 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
 - II. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und in Kraft zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. 02_BPlan_Planteil Im Reik
2. 01_BPLAN_Abwägung Im Reik
3. BLP DIEMELSEE
4. 04_BPlan_Planteil Im Reik

Sachbearbeiter
Anke Linnekugel